

Der Lindenstein

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Amtlicher Teil

Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 2. Juli 2019

Seite 2

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Seite 6

Stellenausschreibungen Seite 9

weitere Themen

!Suchanzeige! Toilette am Friedhof in Brehna wird von dreisten Dieben heimgesucht

Seite 11

Teichfest in Heideloh

Seite 12

Wehrleiter, Ortswehrleiter und Jugendwarte der Feuerwehr Sandersdorf-Brehna

Seite 18



















Amtlicher Teil

Einladungen

Einladung des Jugendbeirats

zu der Sitzung des Gremiums Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 14.08.2019, um 09:30 Uhr

Sitzungsnr.: JB SB - 005/2019

Sitzungsort: Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Str. 9, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung 2. der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzuna
- 4. Aufbereitung Badestellen
- 5. Prüfung der Errichtung von öffentlichen Hotspots im Stadtgebiet 135/2019
- 6. Begehung des Köckernschen Sees 133/2019
- Bericht über den Zielkonflikt Treffpunkte des 7. Forschungsprojektes LAZIK 134/2019
- 8. Jugendfragestunde
- Bekanntgaben und Anfragen 9. Nichtöffentliche Sitzung
- 9. Bekanntgaben und Anfragen
- 10. Schließung der Sitzung

gez. Herr Yannik Kugler, Vorsitzender

Aus dem Stadtrat

Beschlussprotokoll der Sitzung vom 2. Juli 2019

Sitzungsnummer: SR SB - 008/2019 Sitzung vom: 02.07.2019

Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhof-Sitzungsort: straße 2,06792 Sandersdorf-Brehna

Öffentliche Sitzung

Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

DSNR: 096/2019 BSNR: SR SB - 062/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna wählt gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 3 und 4 des KVG LSA Herrn Mario Schulze zum Vorsitzenden des Stadtrates Sandersdorf-Brehna.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates DSNR: 109/2019

BSNR: SR SB - 063/2019

Der Stadtrat Sandersdorf- Brehna wählt gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna Herrn Leopold Böhm zum "Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates" und Frau Bettina Kutz zur "Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates". Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des **Stadtrates** DSNR: 126/2019

BSNR: SR SB - 064/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 1. Alternative KVG LSA die Sitzordnung im Stadtrat.

Der Beschluss wird mit 16 JA-Stimmen, 11 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

10. Wahleinspruch über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.05.2019 DSNR: 099/2019

BSNR: SR SB - 065/2019

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt über den Wahleinspruch gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 KWG LSA. Der Wahleinspruch ist zulässig aber nicht begründet und wird zurückgewiesen.

Der Beschluss wird mit 24 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.05.2019

> DSNR: 100/2019 **BSNR: SR SB - 066/2019**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Stadtratswahl der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.05.2019.

Der Beschluss wird mit 27 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Stadt Brehna am 26.05.2019 DSNR: 101/2019

BSNR: SR SB - 067/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Stadt Brehna am 26.05.2019.

Der Beschluss wird mit 27 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.



13. Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Glebitzsch am 26.05.2019 DSNR: 102/2019

BSNR: SR SB - 068/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Glebitzsch am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

14. Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Heideloh am 26.05.2019 DSNR: 103/2019

BSNR: SR SB - 069/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Heideloh am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Petersroda am 26.05.2019 DSNR: 104/2019

BSNR: SR SB - 070/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Petersroda am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

16. Beschluss über die Gültigkeit der OrtschaftsratswahlRamsin am 26.05.2019 DSNR: 105/2019

BSNR: SR SB - 071/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Ramsin am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

17. Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Renneritz am 26.05.2019 DSNR: 106/2019

BSNR: SR SB - 072/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Renneritz am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Roitzsch am 26.05.2019 DSNR: 107/2019

BSNR: SR SB - 073/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Roitzsch am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Zscherndorf am 26.05.2019 DSNR: 108/2019 BSNR: SR SB - 074/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Zscherndorf am 26.05.2019.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

20. Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse

DSNR: 110/2019 BSNR: SR SB - 075/2019

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen wie folgt zugeteilt: Vergabeausschuss: Herrn Gerhard Jahnke

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales: Frau Annett Beyer

Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss: Herrn Andreas Wolkenhaar

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

21. Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen DSNR: 111/2019

BSNR: SR SB - 076/2019

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna bestimmt gemäß § 47 Absatz 1 KVG LSA die Vertreter und deren Stellvertreter für die Ausschüsse in der nachfolgend genannten Reihenfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU - GRÜNE	Sittig, Jan	Wolkenhaar,
	Kaltofen, Torsten	Andreas
		Wolkenhaar,
		Andreas
Unabhängiges	Kahsche, Reinhard	Ludwig, Uwe
Bündnis	Aermes, Michael	Beyer, Annett
DIE LINKE./FDP/SPD	Mölle, Udo	Henze, Chris
AfD	Trübner, Nico	Schellenberg, Hans

Vergabeausschuss

Fraktion	Mitglied	Vertreter	
CDU-GRÜNE	Böhm, Leopold	Grabner, Claudia	
	Hubert, Bernd	Marose, Jörg	
	Jahnke, Gerhard	Sittig, Jan	
Unabhängiges	Willer, Mario	Aermes, Michael	
Bündnis	Rößner, Christian	Ludwig, Uwe	
DIE LINKE./FDP/SPD	Kutz, Bettina	Rosinsky, Lucas	
AfD	Schellenberg, Hans	Trübner, Nico	

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales

Fraktion	Mitglied	Vertreter	
CDU-GRÜNE	Bergholz, Petra	Nowak, Hinrich	
	Goßler, Matthias	Marose, Jörg	
	Grabner, Claudia	Hubert, Bernd	
Unabhängiges	Beyer, Annett	Körbs, Steffen	
Bündnis	Engefehr, Simone	Willer, Mario	
DIE LINKE./FDP/SPD	Rosinsky, Lucas	Thiele, Markus	
AfD	Schellenberg, Hans	Trübner, Nico	

Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU-GRÜNE	Hubert, Bernd	Goßler, Matthias
	Nowak, Hinrich	Böhm, Leopold
	Wolkenhaar,	Kaltofen, Torsten
	Andreas	
Unabhängiges	Ludwig, Uwe	Rößner, Christian
Bündnis	Willer, Mario	Körbs, Steffen
DIE LINKE./FDP/SPD	Henze, Chris	Mölle, Udo
AfD	Trübner, Nico	Schellenberg, Hans

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.



22. Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

DSNR: 112/2019 BSNR: SR SB - 077/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beruft folgende sachkundige Einwohner als Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA in die beratenden Ausschüsse aufgrund des Vorschlags der Fraktionen:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales

Fraktion	sachkundiger Einwohner
CDU - GRÜNE	Lüdke, Adrian
Unabhängiges Bündnis	Diedrichs, Andre
DIE LINKE./FDP/SPD	Bannach-Hoffmann, Elke

Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss

Fraktion	sachkundiger Einwohner
CDU - GRÜNE	Trommer, Jörg
Unabhängiges Bündnis	Pilz, Marko
DIE LINKE./FDP/SPD	Leitschuh Gerhard

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

23. Benennung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) DSNR: 113/2019

BSNR: SR SB - 078/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna entsendet gemäß § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der NEUBI vom 18.02.2005 Herrn Steffen Körbs als Mitglied in den Aufsichtsrat der NEUBI bis zum Ende der Kommunalwahlperiode.

Für Herrn Steffen Körbs endet zum 30.06.2019 die Vertretung im Aufsichtsrat der NEUBI.

Der Beschluss wird mit 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

24. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna für den Abwasserzweckverband Westliche Mulde DSNR: 114/2019

DSNR: 114/2019 BSNR: SR SB - 079/2019

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna wählt gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 1. KVG LSA Alternative als Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna im Abwasserzweckverband Westliche Mulde für die laufende Wahlperiode des Stadtrates den Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna, Herrn Andy Grabner, und als dessen Stellvertreter Herrn Uwe Ludwig.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

25. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna für den kommunalen Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"

DSNR: 115/2019

BSNR: SR SB - 080/2019

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna wählt gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 1. Alternative KVG LSA i.V. mit § 4 der Satzung des Zweckverbandes Goitzsche

Herrn Hinrich Nowak zum Verbandsvertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna im Zweckverband "Goitzsche".

Gleichzeitig wählt der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna Frau Simone Engefehr zur Stellvertreterin des Verbandsvertreters der Stadt Sandersdorf-Brehna im Zweckverband "Goitzsche".

Der Beschluss wird mit 27 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

26. Wahl der Vertreter/in und Stellvertreter/in der Stadt Sandersdorf-Brehna in die Verbandsversammlung des kommunalen Zweckverband "TechnologiePark Mitteldeutschland" ZV TPM DSNR: 16/2019

BSNR: SR SB - 081/2019

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna wählt folgende 3 Vertreter und deren Stellvertreter und endsendet diese in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland.

- 1. Herr Michael Aermes, Stellvertreter: Herr Steffen Körbs
- 2. Herr Torsten Kaltofen, Stellvertreter: Herr Andreas Wolkenhaar
- 3. Frau Tina Kretschmer

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Konstituierende Sitzung am 2. Juli 2019

Der Bürgermeister eröffnet traditionsgemäß die konstituierende Sitzung des am 26. Mai 2019 neu gewählten Stadtrates. Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied. Herr Leopold Böhm (CDU-Grüne) gratuliert jedem Einzelnen zum Mandat im Stadtrat und verpflichtet anschließend die Stadträtinnen und Stadträte zur uneigennützigen und verantwortungsvollen Übernahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aufgrund der Bedeutung der Verpflichtung wird die Verpflichtungsformel von allen Mandatsträgern nachgesprochen.

"Ich gelobe (beteure) Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe (beteure) ich, die Rechte der Stadt Sandersdorf-Brehna gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Die anschließende Wahl des Stadtratsvorsitzenden wurde im Hinblick auf die Verfahrensvorschriften von Frau Montag erläutert. Die Kandidatur von Herrn Jan Sittig aus der neu gebildeten Fraktion CDU-Grüne war bekannt. Reinhard Kahsche als Fraktionsvorsitzender des Unabhängiges Bündnisses schlug einen weiteren Kandidaten vor: Mario Schulze. Beide Bewerber stellten sich anschließend kurz vor. Direkt danach wählten die 27 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister mit 16 zu 12 Stimmen Herrn Mario Schulze als neuen Stadtratsvorsitzenden. In seiner ersten Amtshandlung verpflichtete er Herrn Leopold Böhm (CDU-Grüne) mit der Verpflichtungsformel ebenfalls als Stadtratsmitglied. Sodann wurde Leopold Böhm als 1. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden und anschließend Frau Bettina Kutz (DIE LINKE/ SPD/ FDP) als 2. stellvertretende Stadtratsvorsitzende gewählt.

Der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates wurde durch mehrere unterschiedliche Vorschläge - von kompletter Umstuhlung bis hin zu Beibehaltung des Status Quo - ausgefüllt. Im Ergebnis werden beide Stellvertreter ab der nächsten Sitzung neben dem Vorsitzenden Platz nehmen. Dies wurde mehrheitlich so abgestimmt.

Ein eingegangener Wahleinspruch über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates wurde, da er unbegründet war, mehrheitlich zurückgewiesen und die Gültigkeit der Wahl mehrheitlich beschlossen. Ebenso die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen für die einzelnen Ortschaften. Im Weiteren wurden die Vorsitze der Ausschüsse wie folgt besetzt:



- Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss: Herr Andreas Wolkenhaar (CDU-Grüne)
- Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales: Frau Annett Beyer (Unabhängiges Bündnis)
- Vergabeausschuss: Herr Gerhard Jahnke (CDU-Grüne)

Anschließend wurden die weiteren Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen benannt und folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales: Adrian Lüdke (CDU - Grüne), Andre Diedrichs (Unabhängiges Bündnis) und Elke Bannach-Hoffmann (DIE LINKE/ SPD/ FDP), für den Wirtschafts-, Bauund Ordnungsausschuss: Jörg Trommer (CDU - Grüne), Marko Pilz (Unabhängiges Bündnis) und Gerhard Leitschuh (DIE LINKE/ SPD/ FDP).

Von den beiden Bewerbern Jan Sittig (CDU-Grüne) und Steffen Körbs (Unabhängiges Bündnis) wird letzterer als Vertreter (neben Herrn Andy Grabner) in den Aufsichtsrat der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) vom Stadtrat entsandt. Von den Bewerbern Nico Trübner (AfD), Dr. Petra Bergholz (CDU-Grüne) und Uwe Ludwig (Unabhängiges Bündnis) wird ebenfalls Letzterer als Stellvertreter (von Herrn Andy Grabner als Vertreter) der Stadt Sandersdorf-Brehna für den Abwasserzweckverband Westliche Mulde entsandt. Von den beiden Bewerbern Markus Thiele (DIE LINKE/ SPD/ FDP) und Hinrich Nowak (CDU-Grüne) wird ebenfalls Letzterer als Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna für den Zweckverband Goitzsche und Simone Engefehr als seine Stellvertreterin entsandt. Bei der zuletzt anstehenden Wahl der Vertreter/in und deren/dessen Stellvertreter/in der Stadt Sandersdorf-Brehna in die Verbandsversammlung des kommunalen Zweckverband, Technologie Park Mitteldeutschland" ZVTPM wurden folgende Mitglieder ernannt: Michael Aermes / Steffen Körbs (beide Unabhängiges Bündnis), Torsten Kaltofen / Andreas Wolkenhaar (beide CDU-Grüne) und Tina Kretschmer (Angestellte der Stadtverwaltung).

Die Einwohnerfragestunde wurde dieses Mal nicht genutzt. Den letzten öffentlichen Tagesordnungspunkt "Bekanntgaben und Anfragen" nutzten hingegen viele Mitglieder: Herr Grabner erläuterte u.a., dass über die Förderung im ländlichen Raum Projekte in Renneritz und Zscherndorf umgesetzt werden, dass die Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes in der Straße Am Sportzentrum auf LED umgestellt wird und dass der Radweg zwischen Renneritz und Ramsin freigegeben ist. Weitere Themen in dieser Runde waren die europaweite Ausschreibung eines Feuerwehr-Fahrzeugs für die FF Petersroda, der Aufruf Bäume auf öffentlichem Grund vor dem eigenen Gebäude zu bewässern, Nutzung des WLANs für die Stadtratsmitglieder ab der nächsten Sitzung sowie die Terminvereinbarungen der Feuerwehrleute zur medizinischen Untersuchung. Herr Schulze beendete den öffentlichen Teil gegen 22:15 Uhr.

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Bekanntmachungen

Energieeffiziente Beleuchtung im Kultur- und Sportzentrum Brehna sowie in der Turnhalle Zscherndorf realisiert

Ein weiterer Beitrag für Umweltschutz in unser Stadt Sandersdorf-Brehna!





Über das Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mehrere Projekte in unserer Stadt. So wurden zwei weitere Maßnahmen umgesetzt. Das Kultur- und Sportzentrum Brehna sowie die Turnhalle Zscherndorf erhielt eine energieeffiziente Beleuchtung, welche den Energieverbrauch erheblich senkt und damit nicht nur Kosten einspart, sondern auch den CO₂-Ausstoß reduziert und somit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

In diesem Jahr soll durch die Nationale Klimaschutzinitiative auch das Projekt Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz Sandersdorf realisiert werden.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite unserer Stadt: www.sandersdorf-brehna.de unter der Rubrik Leben/Umwelt.

Nationale Klimaschutzinitiative:

"Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen."

Michael Herrmann Gebäude- und Energiemanagement



1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Sandersdorf-Brehna die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 13. Juni 2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt-
	festgesetzten			betrag des Haushalts-
	Gesamtbeträge			plans einschließlich
				Nachträge festgesetzt auf
		E	uro	
1. Ergebnisplan				
Erträge	24.917.600	7.046.600		31.964.200
Aufwendungen	24.917.600	3.123.300		28.040.900
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	22.871.900	5.996.600		28.868.500
Auszahlungen	23.414.500	1.223.300		24.637.800
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	2.888.200	9.121.100		12.009.300
Auszahlungen	2.479.600	2.491.400		4.971.000
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0	0		0
Auszahlungen	1.221.900	8.171.500		9.393.400

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.122.500 Euro erhöht und damit auf 1.122.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Gemäß § 4 (4) S. 4 KomHVO LSA ist durch die Vertretung eine Wertgrenze für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen festzulegen. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen können zusammengefasst werden. Die Wertgrenze wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Auf der Grundlage des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit gültigen Fassung ergehen folgende Regelungen:

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich an-

- zusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. der Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 103 (2) Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 80.000 EUR nicht überschreiten.

Sandersdorf-Brehna, den 10.07.2019

Andy Grabner Bürgermeister



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 29.07.2019 bis 08.08.2019 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Sandersdorf-Brehna, den 10.07.2019

Andy Grabner Bürgermeister





3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Betreuungssatzung)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL.LSA 2003, S. 48) in Verbindung mit §§ 8 und 45 (2), Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL.LSA 2014, S. 288), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 28.02.2019, die 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Betreuungssatzung) beschlossen:

Artikel |

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Betreuungssatzung) vom 11.07.2013, in der Fassung der beiden Änderungssatzungen vom 26.11.2015 und 13.12.2017 wird wie folgt geändert:

- In § 2 (2) S. 1 werden die Wörter "jeweiligen Einrichtung" durch das Wort "Wunscheinrichtung" ersetzt.
- In § 2 (2) S. 3 wird das Wort "Eltern" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- In § 2 (3) S. 1 wird das Wort "Gebührenbescheides" gestrichen. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- In § 2 (3) S. 3 werden die Wörter "der Anmeldung" durch die Wörter "Abschluss des Betreuungsvertrages" ersetzt. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- § 2 (4) S. 1 wird wie folgt geändert: "Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden.".
- Nach § 2 (4) S. 2 wird Satz 3 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Während der Schulferien gilt Satz 1 entsprechend.". Aus Satz 3 wird Satz 4.
- 7. § 2 (6) S. 1 wird wie folgt geändert: "Sofern in eine Tageseinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll, das seinen Hauptwohnsitz in einem Ort außerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna hat, muss die Wohnsitzgemeinde den Platz nach den Regelungen des KiFöG finanzieren.".
- 8. § 2 (6) S. 2 wird wie folgt geändert: "Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird, erhoben.".
- 9. In § 2 (7) S. 3 wird das Wort "von" durch das Wort "ab" ersetzt. Das Datum "01.08." wird durch das Datum "31.07" ersetzt.
- 10. In § 3 wird eine Titeländerung vorgenommen. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 11. In § 3 (1) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 12. § 3 (1) S. 2 wird wie folgt geändert: "Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Begrüßung des/r Kindes/r durch das Fachpersonal der Tageseinrichtung im Gebäude oder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme des/r Kindes/r durch die Sorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen.".

- 13. Nach § 3 (1) S. 2 wird Satz 3 eingefügt und wie folgt neu gefasst: "Sind schulpflichtige Kinder berechtigt den Heimweg allein zu bestreiten, so endet die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstücks durch das Kind.".
- 14. In § 3 (2) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 15. In § 3 (3) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- In § 3 (3) S. 2 wird das Wort "von" durch das Wort "ab" ersetzt
- 17. In § 3 (4) wird das Wort "spätestens" vor der Zeit 08:30 Uhr eingefügt.
- 18. In § 4 wird eine Titeländerung vorgenommen. Das Wort "Elternbeirat" wird durch das Wort "Elternkuratorium" ersetzt.
- 19. § 4 S. 1 wird wie folgt geändert: "Für eine Tageseinrichtung ist ein Elternkuratorium zu bilden, das nach § 19 KiFöG in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung mitwirkt und beteiligt werden soll.".
- In § 4 S. 2 werden die Wörter "der Elternbeirat" durch die Wörter "das Elternkuratorium" ersetzt.
- 21. In § 5 S. 1 werden die Wörter "jedoch maximal 3 Wochen" durch das Wort "zeitnah" ersetzt.
- 22. § 5 (2) wird gestrichen.
- 23. In § 6 (1) S. 1 wird das Wort "der" durch das Wort "nach" ersetzt. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 24. Nach § 6 (2) S. 1 wird Satz 2 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Entstehende Kosten für die ärztliche Bescheinigung sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.". Aus Satz 2 wird Satz 3.
- 25. In § 6 (2) S. 3 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 26. In § 6 (3) wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 27. In § 6 (5) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 28. In § 6 (6) S. 2 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 29. In § 7 (1) S. 2 werden die Wörter "Anmeldung und Kostenbeitrag" durch die Wörter "vorliegendem Betreuungsvertrag" ersetzt.
- 30. In § 7 (1) S. 3 werden die Wörter "oder des Hortes" gestrichen.
- 31. In § 7 (3) werden die Wörter "das Kind abholenden Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 32. In § 8 (1) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 33. In § 8 (1) S. 3 wird das Wort "Vertrages" durch das Wort "Betreuungsvertrages" ersetzt. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 34. In § 8 (2) S. 2 werden die Wörter "SG Jugend und Soziales, Kindertagesstätten" durch die Wörter "SG Jugend, Soziales und Kindertagesstätten" ersetzt.
- 35. In § 8 (2) S. 3 werden die Wörter "wichtigen Gründen" durch die Wörter "wichtigem Grund" ersetzt. Das Wort "Vormonats" wird durch die Wörter "laufenden Monats" ersetzt.
- 36. In § 9 (1) S. 1 wird das Wort "Tageseinrichtungen" durch das Wort "Tagesstätten" ersetzt.



- 37. § 9 (1) S. 2 wird wie folgt geändert: "Die Horte öffnen von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr"
- 38. In § 9 (1) S. 8 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 39. In § 9 (2) S. 2 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 40. § 9 (2) S. 3 wird wie folgt geändert: "Sofern für mindestens 5 Kinder Bedarf angemeldet wurde, ist eine der Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna während der Schließzeiten und Schließtage grundsätzlich zu öffnen.".
- 41. In § 9 (3) wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 42. In § 9 (4) S. 1 wird das Wort "Tageseinrichtungen" durch das Wort "Tagesstätten" ersetzt. Die Betreuungszeit "6 Stunden" wird nach der Betreuungszeit 5 Stunden eingefügt.
- 43. In § 9 (5) S. 1 wird die Betreuungszeit "5 Stunden" nach der Betreuungszeit 4,5 Stunden eingefügt.
- 44. In § 9 (5) S. 2 werden die Wörter "bis zu" vor der Betreuungszeit 10 Stunden eingefügt.
- 45. In § 9 (7) werden die Wörter "ab 3 Jahren" nach dem Wort Kinder eingefügt.
- 46. In § 11 S. 1 wird "z. B." vor dem Wort Spielzeug eingefügt.
- 47. In § 11 S. 2 werden die Wörter "die Leiterin/Betreuungspersonal" durch die Wörter "das Fachpersonal" ersetzt. Das Wort "Erziehungsberechtigten" wird durch die Wörter "Sorgeberechtigten bzw. die zur Abgabe des Kindes Bevollmächtigten" ersetzt.
- 48. In § 11 S. 3 wird das Wort "kann" durch das Wort "können" ersetzt.
- 49. In § 12 S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 50. In § 12 werden Satz 3 und Satz 4 gestrichen.
- 51. In § 13 (1) S. 1 werden die Wörter "durch eine schriftliche Kündigung" nach den Worten Abmeldung des Kindes eingefügt.
- 52. Nach § 13 (1) S. 1 wird Satz 2 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Diese kann sowohl durch die Sorgeberechtigten als auch von Seiten der Stadt Sandersdorf-Brehna erfolgen.".
- 53. In § 13 (2) wird Satz 2 gestrichen und wie folgt neugefasst: "Die Sorgeberechtigten werden nochmals schriftlich aufgefordert die Kostenbeitragsschuld zu begleichen.".
- 54. Nach § 13 (2) S. 2 wird Satz 3 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Falls innerhalb der vorgegebenen Frist keine vollständige Zahlung erfolgt ist, erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz". Aus Satz 3 wird Satz 5.
- 55. Nach § 13 (2) S. 3 wird Satz 4 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Der Betreuungsvertrag wird von Seiten der Stadt Sandersdorf-Brehna gekündigt.".
- 56. § 13 (3) S. 1 wird wie folgt geändert: "Auch bei anderweitig wiederholtem Verstoß gegen diese Satzung oder die jeweilige Hausordnung und erfolgter Abmahnung der Sorgeberechtigten hinsichtlich des Verstoßes kann ein Kind von der Benutzung der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.
- 57. Nach § 13 (3) S. 1 wird Satz 2 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Sollte auch nach Ausschluss des Kindes ein erneuter wiederholter Verstoß gegen diese Satzung oder die jeweilige Hausordnung erfolgen, behält sich die Stadt Sandersdorf-Brehna eine Kündigung des Betreuungsplatzes vor.".

- 58. In § 15 (1) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 59. In § 15 (1) S. 2 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 60. In § 15 (2) S. 1 wird der Zeitraum "5 Jahre" durch den Zeitraum "6 Jahre" ersetzt.
- 61. Nach § 15 (2) S. 1 wird Satz 2 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Die weiterführenden personenbezogenen Daten, die in den Tageseinrichtungen aufbewahrt werden, werden nach 2 Jahren gelöscht.
- 62. Nach § 15 (2) S. 2 wird Satz 3 eingefügt und wie folgt neugefasst: "Gesundheitsakten werden nach 10 Jahren gelöscht.".
- 63. § 15 (4) wird gestrichen.

ARTIKEL I

Die 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Betreuungssatzung) tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 28.02.2019



Andy Grabner Bürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Kostenbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBL.LSA 2003, S. 48) in Verbindung mit §§ 8 und 45 (2), Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA 2014, S. 288) sowie § 90 des Achten Gesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBL. I, S. 2022) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 28.02.2019, die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Kostenbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Kostenbeitragssatzung) in der Fassung vom 13.12.2017 wird wie folgt geändert:

 In der Präambel werden die Worte "sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA 1996, S. 405)" gestrichen.



- § 1 (1) wird wie folgt neugefasst "Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen können von den Sorgeberechtigten Kostenbeiträge erhoben werden. Sie werden nach Anhörung der Elternkuratorien der Tageseinrichtungen und des Gemeindeelternrates festgesetzt und durch die Stadt Sandersdorf-Brehna erhoben. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.".
- 3. In § 1 (3) werden die Worte "seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat" durch die Worte "in deren Gebiet das Kind betreut wird" ersetzt.
- 4. In § 1 (5) wird wie folgt neugefasst "Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.".
- In § 2 S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" sowie in S. 2 die Worte "Zusammenlebende Erziehungsberechtigte" durch die Worte "Sorgeberechtigte, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben" ersetzt.
- 6. In § 3 (3) S. 1 wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 7. § 3 (5) wird wie folgt neugefasst "Das Verwaltungsvollstreckungsverfahren findet Anwendung bei Nichteinhaltung der Kostenbeitragspflicht nachdem die Mahnung der Kostenbeiträge ignoriert und keine Zahlung derselben erfolgt ist.
- In § 4 (1) wird das Wort "Kostenbescheid" durch "Kostenbeitragsbescheid" ersetzt.
- 9. In § 5 (1) wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 10. In § 5 (3) wird in der Tabelle Monatskostenbeitrag für Kinder unter 3 Jahren die Zeile eingefügt "6 Stunden 126,32", für Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Zeile eingefügt "6 Stunden 86,76" und für Schulkinder (Hort) die Zeile eingefügt "5,0 Stunden 56,74".
 - In der Tabelle Kostenbeiträge für die gesetzlich festgelegten Ferienzeiten für Schulkinder (Hort) wird die Zeile eingefügt "5,0 Std. Früh 16.30 Uhr $56,74 \in 35,38 \in 5,43 \in 3,62 \in 1,81 <math>\in$ " eingefügt.
- 11. In § 5 (5) wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 12. In § 5 (6) wird das Wort "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 13. In § 5 (8) werden die Worte "Erziehungsberechtigten" durch das Wort "Sorgeberechtigten" ersetzt.
- 14. In § 5 (9) wird das Wort "Erziehungsberechtigte" durch das Wort "Sorgeberechtigte" ersetzt.
- 15. In § 5 (10) werden die Worte "aus dem Abgabeschuldverhältnis" und "(§ 13 a KAG LSA)" gestrichen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Kostenbeitragssatzung) tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, den 28.02.2019

Andy Grabner Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in für die Wirtschaftsförderung

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Betreuung von Unternehmen vor Ort im Rahmen der Bestandspflege (Koordinierung von Terminen, Datenpflege, Begrüßungsanschreiben, Informationsvermittlung, Monitoring)
- Unterstützung bei der Fortschreibung des kommunalen Wirtschaftsförderungs- und Tourismuskonzeptes
- Mitwirkung an zukünftigen Projekten der Stadtentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation auf Messen, Teilnahme an Foren sowie Informations- und Beratungsveranstaltungen, Pflege der Internetpräsenz
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung fachbereichsbezogener Veranstaltungen (Mittelstandsstammtische, Wirtschaftskonferenz, Job- und Ausbildungsmesse etc.)
- Unterstützung bei der Vermittlung von Gewerbe- und Industrieflächen

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmännische/r Assistent/in bzw. Wirtschaftsassistent/in oder einen vergleichbaren Abschluss
- wünschenswert ist Berufserfahrung im Bereich der Wirtschaftsförderung
- gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- sicheres Auftreten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Präzises und selbstständiges Arbeiten, Organisationsvermögen
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit

lagen nach sechs Monaten vernichtet.

Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht sich in der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens Freitag, den 16.08.2019, 12:00 Uhr an:

Stadt Sandersdorf-Brehna Personalabteilung Bahnhofstr. 2 06792 Sandersdorf-Brehna

oder per E-Mail an andrea.senf@sandersdorf-brehna.de

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unter-

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Senf, Tel.: 03493 80125, E-Mail: andrea.senf@sandersdorf-brehna.de, zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna sucht ab sofort:

eine/n handwerklich geschickte/n Stadtarbeiter/in für das Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna.

Wir erwarten von Ihnen:

- handwerkliche Fähigkeiten
- · körperliche Belastbarkeit
- · Führerschein der Klasse B
- Schweißer-Pass (wäre von Vorteil)
- · die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- · Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis für 2 Jahre (Verlängerung möglich)
- Vollbeschäftigung
- · Vergütung nach der Entgeltgruppe 2 TVöD
- einen eigenständigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit für Eigeninitiative
- · die kollegiale Begleitung von engagierten Teams Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:
- Grünflächenpflege
- · Pflege/Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- Mitarbeit bei der Pflege des Gewerbe- und Industriegebietes Brehna
- · Reinigung Straßenabläufe
- Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe
- Beräumung illegaler Müllablagerungen

- · Winterdienst
- Mitwirkung hinsichtlich städtischer Veranstaltungen und Feste (Aufbau/Abbau)
- Reparaturarbeiten an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Bereitschaftsdienst im Rahmen der Absicherung der Bauhoftätigkeiten

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens Freitag, den 16.08.2019, 12:00 Uhr an:

Stadt Sandersdorf-Brehna

Personalabteilung

Bahnhofstr. 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Senf, Tel.: 03493 80125, E-Mail: andrea.senf@sandersdorf-brehna.de, zur Verfügung.

Standesamt informiert

Das Standesamt in der Außenstelle OT Brehna ist an folgenden Freitagen nicht besetzt: **02.08., 09.08. und 16.08.2019.**

Gern können Sie in dieser Zeit Ihr Anliegen im Standesamt in Sandersdorf-Brehna erledigen!

Simone Meissner Standesbeamtin Fachbereich Zentrale Dienste und Recht

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet am Dienstag, 6. August 2019, um 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstr. 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, statt.

Susanne Teube-Mischewski Vorsitzende der Schiedskomission

Ende amtlicher Teil

PRESSUM

"Der Lindenstein"

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber:
- Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- Verlag und Druck:
- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
- Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
- LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

! Suchanzeige ! Gesucht werden die Diebe, welche in den Toiletten auf dem Friedhof in Brehna ihr Unwesen treiben

Liebe Brehnaer,

diese Anzeige ist kein Scherz, sondern bittere Realität, welche mich fassungslos macht.

Im Jahr 2018 wurde auf der Herrentoilette der elektrische Wandheizkörper gestohlen. Damit aber noch nicht genug. In diesem Jahr waren die dreisten Diebe auch auf der Damentoilette unterwegs, um ihren Raubzug fortzusetzen. Der Wandheizkörper, Händetrockner und Seifenspender sind nun auch weg.

Auch die Klobürste war das Objekt der Begierde.

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen.

Da stimmen Sie mir doch zu, das ist an Dreistigkeit nicht zu übertreffen.

Wir haben die Toiletten vor einigen Jahren auf das Feinste ausgebaut, damit die Friedhofsgänger, gerade bei längerem Aufenthalt schnell mal die Toilette aufsuchen können.

Was bleibt ist die Überlegung, die Toiletten außerhalb von Beerdigungen

und Beisetzungen zu schließen, was mir sehr schwer fallen würde. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, privat eine Belohnung von 100.00 € auszusetzen, welche zur Ergreifung des Täters führen.

Bitte, wer hat etwas gesehen und kann sachdienliche Hinweise, welche streng vertraulich behandelt werden, zu dem Raub machen. Vielen Dank.

Ihr Ortsbürgermeister der Stadt Brehna Bernd Hubert

Veranstaltungen in den Ortschaften

Heideloh gewinnt Zscherndorfer Supercup

Beim zehnjährigen Stadtjubiläum wurde auch der Zscherndorfer Supercup ausgetragen. Hier startete auch eine zusammengestellte Mannschaft aus Heideloh. Es war ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Deshalb freue ich mich besonders, dass von unseren Fußballern der Pokal geholt wurde. Ein großes Lob an die Männer, die eine gute Leistung brachten. Weiter so! So bleibt unser kleiner Ort in Erinnerung. Danke den Organisatoren.

Martina Schuckelt Heideloh



Städte Guide Wir sind dabei!



Profitieren Sie von aktuellen Angeboten.
Downloaden. Vorteile sichern.
Exklusiv für Nutzer des
StädteGuide Sandersdorf-Brehna.

Die kostenlose APP für Sandersdorf-Brehna. Einfach downloaden. Einfach informiert sein.











Teichfest 2019 in Heideloh

Am Samstag, 06.07.2019, war es mal wieder so weit! Heideloh ruft: "Willkommen ist, wer kommen will" und die Besucher kommen in den kleinen Ort! Die Organisatoren um den Feuerwehrverein Heideloh e. V. und dessen Chefin Marion Bruder haben sich im wahrsten Sinne des Wortes ein paar bewährte Helfer ins Boot geholt. Martina Schuckelt als Heideloher Ortsbürgermeisterin hat da genauso Schuld bzw. Anteil daran, wie die vielen helfenden Hände vor der Jugendfeuerwehr Heideloh, Freiwillige Feuerwehr Heideloh und Feuerwehrverein Heideloh e. V. Das Teichfest 2019 wurde vereint mit der Begehung des 85. Jahrestages der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Heideloh und der 10-jährigen Eingemeindung in die Stadt Sandersdorf-Brehna. Na wenn das nicht genug Anlässe sind!! Also ging es los, wenn auch diesmal nicht ganz so groß ... wie man es nimmt! Ab 15:00 Uhr ging Heideloh in die Vollen! Obligatorisch läuteten Kaffee und Kuchen das Fest ein. Mal ganz ehrlich ... was hier so verdrückt wird freut einen!! Das Kinderund Jugendballett 1965 e. V. erntete mit seinen Tanzeinlagen sehr viel Beifall ab 16:00 Uhr. 17:00 Uhr wurde es nass

in Heideloh. Das Badewannenrennen forderte den ganzen Einsatz der Mannschaften über unseren mörderischen Feuerwehr-Teich-Parcours. Im Anschluss bekamen Kinder und auch Erwachsene die Gelegenheit, sich im Schlauchboot zu beweisen bzw. zu vergnügen. Vergnügen gab es vor allem bei den Besuchern rund um unseren Löschteich!

An der Kegelbahn wurde um die - mal wieder recht anspruchsvollen - Preise gekugelt, wenn auch unsere Holzkegelbahn so manchem Kegelfreund allerhand abverlangte. DJ Marcel machte bei allen stattfindenden Aktivitäten den notwendigen Schalldruck. Am Abend hatte er die Bühne für sich, was er weidlich nutzte! Höhepunkte waren die Siegerehrungen mit diversen Pokalen und Preisen. Auch unser Nachwuchs hatte da keine Nachteile. Der Feuerwehrverein Heideloh e. V. und Jugendfeuerwehr Heideloh hatten Pokale und Geschenke für die jüngsten Teilnehmer am Fest.

Speis und Trank hatten eine sehr gute Besetzung mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heideloh, dem Feuerwehrverein Heideloh e. V. und dem Anglerverein aus Großzöberitz. Selbst der Eismann gab sich die Ehre mit seinen "Leckereien"!

Unser herzlicher Dank geht an alle, die am Gelingen des Festes beitrugen! Die vielen Helfer aus den genannten Organsationen in Heideloh, an die Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna für alle Unterstützung, an die Sponsoren Landrat Uwe Schulze und den Pächter der Jagdgenossenschaft Heideloh Olaf Urbasik.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch einmal bedanken für die radiotechnische Unterstützung, die uns MDR1 Radio Sachsen-Anhalt zukommen lässt. Deren Äther-Einladungen bringen auch noch ein paar Besuchern unsere Termine näher! Vielleicht kommt von den Redakteuren ja mal jemand zu einer unserer nächsten Höhepunkte. Die Einladung dazu kann der Sender als ausgesprochen ansehen! Ansonsten freuen wir uns über die tolle Resonanz aus Heideloh, Großzöberitz, Zscherndorf, Glebitzsch ... Wir versprechen, wir machen weiter!

Danke nochmal an alle Organisatoren und Helfer.

Uwe Jäschke Heideloh



Spaß im Schlauchboot



Tanzwusel in Heideloh



Glückliche Gewinner



Glückliche Kinderaugen



Kinder- und Heimatfest der Stadt Brehna

Liebe Leser,

unser Kinder- und Heimatfest ist jedes Jahr ein fester Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt. Und so wollen wir auch in Zukunft diese schöne Tradition pflegen. Viel Arbeit steckt in den Vorbereitungen. Ohne die Mitarbeiter der Bauhöfe wäre das nicht zu machen.

Da machen uns die Fahrgeschäfte den wenigsten Aufwand. Ein Termin für das nächste Jahr reicht völlig aus und es läuft wie am Schnürchen. Die Wettersituation gleicht immer mehr einer Wackelpartie. Wer weiß, wie lange Feuerwerk noch möglich ist. Was hätten wir für Alternativen? Eines kann ich Ihnen hier versprechen: Auch in Zukunft wird die Tradition nicht untergehen. Seit vielen Jahren ist der Eintritt frei. Daher kann man vage Schätzungen abgeben, wie viele Gäste an den drei Tagen auf unserem schönen

Schützenplatz waren. Mit der Zeit entwickelt man so eine Art gefühlte Schätzung. Wenn ich mich nicht täusche, hatten wir in diesem Jahr einen Besucherrekord am Samstag und Sonntag. Der Freitag war etwas mager, da hätten es noch mehr Gäste sein können. Alles in allem, ein gelungenes schönes Wochenende.

Daher gilt es Danke den Sponsoren für ihre Unterstützung zu sagen. EDNA International, Fa. Michael Schlemmer, Fa. Niels Rosenhahn, Fa. ADL Autodienst (ehemals Fa. Hesse) und Hino Pullwitt. Allen Mitwirkenden vielen Dank für das gelungene Programm. Besonders den Kindern der KITA Borstel und dem Hort. Vielen Dank allen Vereinen und Interessengemeinschaften für Ihren Einsatz im Sinne der gute Sache. Nicht zu vergessen den Kuchenfrauen für die

leckeren süßen Köstlichkeiten. Auch der FFW Brehna für den beherzten Einsatz an der Gulaschkanone. Allen Mitarbeitern der Bauhöfe und der Verwaltung ein großes Dankeschön.

Im nächsten Jahr feiern wir ein historisches Datum: 800 Jahre Stadtrecht Brehna. Dass soll Anlass sein für etwas Besonderes, Exklusives oder Kurioses. Allerdings möchte ich das allein nicht entscheiden. Daher wünsche ich mir, dass sich ein Festkomitee bildet und wir gemeinsam die Planung für 2020 vorbereiten. Wer Interesse hat, möchte sich bitte bei mir melden.

Kommt alle gut durch den Sommer, bleibt gesund und unserer Stadt gewogen.

Euer Ortsbürgermeister Bernd Hubert

Seniorentreff

Senioren-Bowling

Im letzten Bowling-Spiel vor der Sommerpause sind am 2. Juli 2019 folgende Ergebnisse erzielt worden:

Frauen

Erika Hagemeister	328 Pin
Rosel Müller	262 Pin
Christa Berndt	203 Pin
Thea Albrecht	186 Pin
Männer	
Gerhard Müller	375 Pin
Klaus Düring	310 Pin
Horst Albrecht	301 Pin
Joachim Hagemeister	263 Pin

Ich wünsche allen schöne Sommerferien und freue mich auf den nächste Bowling-Treff im August.

Klaus Düring Vorsitzender der Seniorengruppe

Ein Dank zum Sommerfest

"In den letzten Monaten gab es viel Regen, für manchen ein Fluch, für andere ein Segen. Doch nun sieht die Welt ganz anders aus, der Sommer ist da, nun kommt endlich die Sonner heraus. Und ehe der Himmel es wieder regnen lässt, feiern Sie doch gemeinsam mit uns unser Sommerfest!"

Dieser Einladung zum Sommerfest im Seniorenzentrum Gisander in Sandersdorf-Brehna folgte der Seniorenbeauftragte der Stadt, Klaus Düring, gern. Am 13. Juli erhielt er eine Auszeichnung zum Dank und als Anerkennung für die jahrelange Arbeit mit dem Gisander.

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Orientierungsberatung für Existenzgründer

Sie möchten sich selbstständig machen? Die Stadt Sandersdorf-Brehna unterstützt und berät Sie bei der Umsetzung Ihrer Ideen!

Als erste Hilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit biete ich Ihnen eine kostenfreie Orientierungsberatung. In einem persönlichen Gespräch informiere ich Sie gern über Gründungsformalitäten, Fördermittel und Finanzierungshilfen. Sie erhalten Informationen über mögliche Rechtsformen und die Erstellung eines Businessplans.

Auf Ihren Wunsch begleite und vermittle ich Sie an die entsprechenden Fachstellen und qualifizierten Dienstleister in unserer Region.



Ich stehe Ihnen für einen Termin gern zur Verfügung. Tina Kretschmer, Telefon: 03493 80116 E-Mail: tina.kretschmer@sandersdorf-brehna.de

Besuchen Sie uns im Internet wittich.de



Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Kindertagesstätten

Sportfest "Sandersdorf-Brehna verbindet"

Die Kinder der integrativen Kindertagesstätte "Glückspilz" sagen "Danke" an das Team der Stadt Sandersdorf-Brehna, an alle Helfer und Sponsoren für das gelungene Sportfest!

Durch die gute Organisation des Sportfestablaufes hatten die Kinder viel Spaß bei lustigen Aktivitäten wie Stiefelweitwurf, Dreibeinlauf, Eiswürfelweitspucken, auf der Hüpfburg oder beim Kinderschminken. Ein großes Highlight waren an den einzelnen Ständen die Wasserspritzpumpen, welche für Abkühlung sorgten. Für "Farbtupfer" sorgten die verschiedenen T-Shirt-Farben für jede Kita. Eine super Idee. Jedes Kind durfte als Erinnerung sein T-Shirt mit nach Hause nehmen.

Alle Kinder waren mit Elan dabei und absolvierten ihre Stationen nach einem gut ausgearbeiteten Ablaufplan. Die Pausen konnten wir unter Zelten im



Schatten verbringen und den Durst mit der tollen Trinkflasche stillen. Noch heute schwärmen die Kinder von diesem gelungenen Tag. Nochmals "Danke"! Es hat allen viel Spaßgemacht.

Das "Glückspilz"-Team

Eigene Ernte

Zum diesjährigen Frühjahrsputz in der Ramsiner Kita haben wir gemeinsam mit den Eltern begonnen, zwei Hochbeete für die Kinder anzufertigen. Nun können die Kinder selbst säen, pflegen, viel beobachten und natürlich zum Schluss auch ernten. Schon jetzt sehen wir die ersten Erdbeeren und Tomaten hängen. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmal bei allen bedanken die uns sowohl mit Materialien als auch Pflanzen unterstützt haben.

Das Team der Kita "Sonnenschein"



Dem Gemüse auf der Spur

Am 11.06.2019 war es wieder so weit, die Edeka-Stiftung hat uns viele Pflanzen mitgebracht. Die 13 ältesten Kinder der "Zwergengruppe" und der "Sonnenkinder" starteten mit einem Wissensquiz in den Vormittag. Die Mitarbeiter der Edeka-Stiftung erklärten den Kindern, welche Pflanzen sie mitgebracht hatten. Erdbeeren, Kohlrabi, Salat und Paprika sollten schnell in die Erde, um zu wachsen und später geerntet werden zu können.

Zum Abschluss gab es noch eine "Gießkannenpolonaise" - was für ein Spaß. Die Kinder hatten viel Freude beim Pflanzen, Gießen und Singen und später sicher auch beim Ernten.

Danke auch an Familie Eckert, die in jedem Jahr als Paten dieser Aktion zur Verfügung stehen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Die "Zwerge" und "Sonnenkinder" mit ihren Erzieherinnen





Mit Blaulicht und Sirene in die Kita "Borstel" nach Brehna!

Mit Blaulicht und Sirene musste am Mittwoch, dem 10.07.2019, die Freiwillige Feuerwehr Brehna zum Kindergarten "Borstel" ausrücken. Gespannt beobachtete die Kinderschar samt Erzieherinnen und Erziehern den Einsatz der Feuerwehrfrauen und -männer. Kurz zuvor löste der Hausalarm aus, worauf hin sich alle Kinder, Erzieher und Erzieherinnen zum festgelegten Stellplatz begaben und auf das Eintreffen der Feuerwehr warteten. Sehr schnell ist aufgefallen, dass sich unsere "Küchenfee" noch in dem verqualmten Gebäude befindet. Nur wenige Augenblicke später wurde sie von den Feuerwehrleuten, welche sich in voller Montur auf die Suche begeben hatten, "gerettet" und aus dem Gebäude begleitet. Zum Glück handelte es sich um eine der regelmäßigen Brandschutzübungen!

Ein großes Lob geht an die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch an die Kinder der Kita Borstel, die bei dieser Übung schnell reagierten.

Ein großes Dankeschön geht an die Feuerwehr Brehna, unter der Einsatzleitung von Herrn Wolkenhaar, die uns jedes Jahr so großartig und authentisch bei der Brandschutzübung unterstützt.





Horte

Teilnahme zur Eröffnung des Lesesommers XXL in der Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna

Wir Hortkinder in Zscherndorf erhielten von Frau Hahn und Frau Kuropka die Möglichkeit an der Eröffnung des Lesesommers teilzunehmen. Dafür konnten wir uns in eine Liste eintragen. Das Interesse war groß, jedoch hatten einige Interessierte andere Termine oder Aktivitäten. Unsere Eltern unterstützten uns, denn sie würden uns an diesem Tag von der Bücherei abholen. So waren wir 10 Kinder. die bei strahlendem Sonnenschein und glühender Hitze nach Sandersdorf liefen. Doch dort angekommen wurden wir von der Bibliothekarin Frau Weise mit frisch gekochten und gekühlten Pfefferminztee aus dem Bauerngarten, bei Bedarf immer wieder nachgeschenkt, herzlichst empfangen und erfrischt. Im Nu war unser Durst gestillt.

Frau Weise erzählte uns, dass in diesem Jahr eine bedeutende Schriftstellerin gestorben ist, die über 40 Bücher für ihre Kinder, für uns Kinder, für Jugendliche und Erwachsene, in Form von Geschichten und Romanen geschrieben hat, sie heißt Mirjam Pressler. Sie war schon sehr alt. Für ihre Bücher hat sie viele Auszeichnungen bekommen. Sie hat aber auch über 300 Bücher von anderen Schriftstellern übersetzt. Was Übersetzen und dolmetschen bedeutet, erfuhren wir auch. Nun können wir auch verstehen, warum es eine solche Vielzahl von Büchern gibt und die Menschen Bücher aus der ganzen Welt in unserer Sprache lesen können.

Im Anschluss las uns Frau Hahn die Geschichte "Jessi, eine Sekunde nicht aufgepasst" von ihr vor. Es war spannend zuzuhören. Wie doll weinte doch ein Kind, als es wegen einem wichtigen Arzttermin zeitiger aus der Bibliothek abgeholt wurde. Aber Frau Weise hat versprochen, ihr den Rest der Geschichte bei der nächsten Buchausleihe vorzulesen.

Zum Abschluss der Eröffnungsveranstal-

tung haben wir in den Bücherregalen gestöbert, Bücher ausgeliehen, Kuchen gegessen. Jeder von uns bekam eine kleine Süßigkeit und den bunten Lesesommer- Luftballon. Über dieses Buch sprachen wir einen Tag später, in unserem Hortraum. Ob das Buch auch einmal im Lindenstein vorgestellt wird? Uns hat es sehr gefallen.

Vielen Dank an unsere Hortnerinnen Frau Hahn, Frau Kuropka und an die Bibliothekarin Frau Weise.

Die Hortkinder Zscherndorf









Jugendclub

Fahrradtour zur Goitzsche

Im Juni veranstaltete der Jugendclub Chill-Out zwei interessante Fahrradtouren. Ziel war es immer, mit den Fahrrädern ausgerüstet, zum großen Tagebausee Goitzsche zu fahren. Dies bot sich bei den sommerlichen Temperaturen an, da zahlreiche Jugendliche badebegeistert sind.

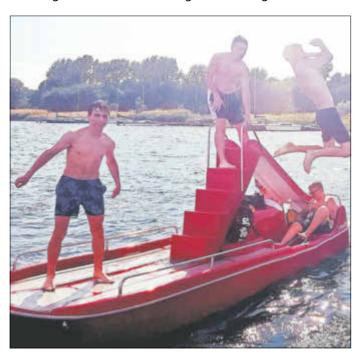
So ging es bei der ersten Tour entlang des Bitterfelder Bogens über den Pegelturm bis hin zum Festgelände des Sputnik Springbreaks auf die Halbinsel Pouch. Alle Jugendlichen waren begeistert und werden im nächsten Jahr beim Festival dabei sein.

Die zweite Tour ging durch die grünen Wälder der Goitzsche bis zum Hafen, zum Restaurant Seensucht. Dort mieteten wir für über 30 Jugendliche Tretboote, um über den Goitzschesee zu fahren. Die Tretboote waren voll beladen, dadurch hatten die Fahrer allerhand zu tun und mussten ihre Beinkraft unter Beweis stellen. Draußen auf dem See nutzten die Kinder und Jugendlichen eine kleine Abkühlung

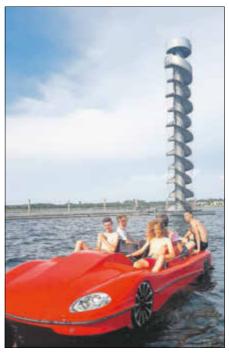
und rutschten ins kalte Wasser. Dies war das Highlight des Tages und die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf die nächste Tour in den Sommerferien.

Ein Spaziergang am Hafen war der Abschluss unserer Goitzschetour. Mit einem Eis auf der Hand und einer Kleinigkeit zu essen, stärkten sich die Jugendlichen, um die Heimreise anzutreten.

Andrea Hille Fachkraft für soziale Arbeit





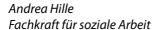






Begrüßung der neuen Mitarbeiterin und Zensurenfest

Anlässlich der Neuanstellung von Frau Lisa Piatyschek (für den Jugendclub Brehna) veranstaltete der Jugendclub Sandersdorf Chill-Out am 03.07.2019 ein Kennenlern-Grillfest. Hierzu folgten mehr als 60 Jugendliche der Einladung. Die Jugendlichen aus mehreren Ortschaften des Stadtgebietes begrüßten sie ganz herzlich und wünschen ihr einen guten Start in der Jugendarbeit. Da an diesem Tag Ferienstart bei allen Kindern und Jugendlichen war, konnten sich auch einige über ihr Zeugnis freuen. Die Abiturienten und die Schüler aus der Sekundarschule feierten am vergangenen Wochenende ihren erfolgreichen Abschluss. Wir wünschen allen auf ihrem weiteren Berufs- und Studienweg viel Erfolg und dass sie viele weitere Erfahrungen sammeln können.





Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Gemeindekirchenratswahl 2019

06.10.2019

Brehna - 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr 13.10.2019

SDF Gemeindehaus 10 - 11 Uhr; Ramsin Kirche 11:30 - 12:30 Uhr

20.10.2019

Roitzsch Gemeindehaus 10 - 11 Uhr; (HZW 11:30 - 12:30 Uhr Gemeindehaus). Aber es wird an sich das Briefwahlverfahren für alle angestrebt.

Anna Mittermayer



Unsere Vereine berichten und informieren

Weitere Vereine

Kennen Sie schon das Onlineportal für Vereine von der MZ?

Hier können sich alle Vereine registrieren und Fans können Nachrichten ihrer Lieblingsvereine abonnieren. Die Vorteile sind:

- kostenlose Anmeldung
- automatisierter E-Mail-Versand an die MZ-Lokalredaktionen bei jeder Vereinsveröffentlichung
- Öffentlichkeitsarbeit für den Verein an 7 Tagen die Woche/24 Stunden
- die Beiträge über Social Media und Whatsapp teilbar

- verschiedene Beitragsmöglichkeiten: Termine, News, Fotos u. a.
- Lokale Orintausgaben ergänzen das **Portal**
- u. v. a. m.

Wir empfehlen allen Vereinen und Fans dieses Portal! Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter mz-deinverein.de.

Einige Vereine aus Sandersdorf-Brehna sind schon vertreten!





Unsere Vereine berichten und informieren

Feuerwehr

Wehrleiter, Ortswehrleiter und Jugendwarte der Feuerwehr Sandersdorf-Brehna

Frisch ernannt, wiederernannt oder schon länger im Amt: Hier eine Übersicht über die Leiter und Ansprechpartner unserer Feuerwehren. Für eine Kontaktaufnahme zur Stadtwehrleitung, zum Stadtjugendwart, zu den Ortswehrleitern und Stellvertretern sowie den Jugendwarten in den einzelnen Ortswehren wenden Sie sich bitte zunächst an die Verwaltung unter 03493 80145 oder silvio.appelt@sandersdorf-brehna. de. Vielen Dank.

Stadtwehrleiter	Sven Winterling	
stellv. Stadtwehrleiter	Frank Böttcher	
Stadtjugendwart	Tilo Sommerlatte	
Ortswehrleiter Brehna	Andreas Wolkenhaar	
stellv. Ortswehrleiter Brehna	Torsten Deutsch	
Ortswehrleiter Glebitzsch	Volker Bachmann	
stellv. Ortswehrleiter Glebitzsch	Thomas Hüttig	
Ortswehrleiter Heideloh	Christoph Schwarz	
stellv. Ortswehrleiter Heideloh	Christian Bruder	
Ortswehrleiter Petersroda	Sascha Kitzing	
stellv. Ortswehrleiter	Fred Bayer	
Ortswehrleiter Ramsin	Frank Böttcher	
stellv. Ortswehrleiter Ramsin	Mirko Hoppe	

Ortswehrleiter Renneritz	Christian Rößner
stellv. Ortswehrleiter Renneritz	Silvio Appelt
Ortswehrleiter Roitzsch	Stefan Rosenkranz
stellv. Ortswehrleiter Roitzsch	Marvin Schubert
Ortswehrleiter Sandersdorf	Volkmar Wilke
stellv. Ortswehrleiter Sandersdorf	unbesetzt
Ortswehrleiter Zscherndorf	Denis Junge
stellv. Ortswehrleiter Zscherndorf	Christian Kümmel



Glückwünsche und Gratulationen

Herzlich willkommen Levi Pepe Junge. Seit dem 26. April 2019 ist der kleine Sonnenschein in Glebitzsch zuhause. Seine Eltern Christin und Thomas Junge haben sich diesen Ort als ihren Lebensmittelpunkt ausgesucht. Auch Lea gehört zur Familie - die große Schwester freut sich, ein kleines Brüderchen zu haben. Herr Grabner und Herr Kahsche gratulierten herzlich zur Geburt und überreichten ein kleines Präsent.

Herzliche Glückwünsche zur Geburt der kleinen Sophia Benz am 2. Mai 2019 übermittelten unser Bürgermeister Herr Andy Grabner sowie der Ortsbürgermeister von Ramsin, Edgar Holicki in einer seiner letzten Amtshandlungen. Die Eltern Stephanie Benz und Torsten Weber nahmen das Willkommensgeschenk gern entgegen und freuen sich auf die gemeinsame Zeit als kleine Familie.







Am 2. Mai 2019 erblickte die kleine Elena Voit das Licht der Welt. Seither macht Sie ihre Eltern Stefanie Helga Voit und Frank Richter jeden Tag auf's Neue glücklich. Die kleine Familie, zu der auch die die (kleine) große Schwester

Sophia gehört, ist in Petersroda zuhause. Frau Montag überreichte als stellvertretende Bürgermeisterin mit Frau Engefehr als Ortsbürgermeisterin von Petersroda ein kleines Willkommenspräsent seitens der Stadt.



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 16. August 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist Dienstag, der 6. August 2019, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge und Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt



Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

am 28.07.

zum 80. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Sandersdorf-Brehna

Frau Monika Zahn

Frau Helga Ebert am 28.07. zum 80. Geburtstag Frau Rosemarie Steinbiß am 28.07. zum 75. Geburtstag Frau Angela Britz am 29.07. zum 80. Geburtstag Frau Christel Hommel am 29.07. zum 85. Geburtstag Frau Marianne Ehm am 01.08. zum 85. Geburtstag Frau Angelika Schubert am 01.08. zum 75. Geburtstag Frau Herta Urbaniak am 01.08. zum 85. Geburtstag zum 70. Geburtstag Herr Horst Klüßendorf am 02.08. Frau Brigitte Weigmann am 03.08. zum 70. Geburtstag Frau Margaretha Burkert am 04.08. zum 80. Geburtstag Frau Barbara Hauser am 04.08. zum 75. Geburtstag Herr Siegfried Reimann am 04.08. zum 80. Geburtstag Frau Renate Witzsche am 04.08. zum 80. Geburtstag Frau Dietlinde Heinicke am 06.08. zum 80. Geburtstag Frau Beate Kunig am 07.08. zum 70. Geburtstag Frau Maria Hennig am 11.08. zum 95. Geburtstag Frau Erika Hödt am 13.08. zum 90. Geburtstag **OT Stadt Brehna** Herr Hans-Eckhard Wünsche am 30.07. zum 70. Geburtstag Frau Beate Rach am 02.08. zum 75. Geburtstag Herr Klaus-Peter Seifert am 09.08. zum 75. Geburtstag Frau Elsbeth Walter am 14.08. zum 90. Geburtstag

am 15.08.

OT Petersroda

Frau Waltraud Becker

Frau Margitta Friedrich am 02.08. zum 75. Geburtstag Herr Heinz Müller am 07.08. zum 75. Geburtstag OT Ramsin Frau Monika Holicki am 08.08. zum 70. Geburtstag Frau Christina Töpfer am 11.08. zum 70. Geburtstag OT Roitzsch Herr Karl-Heinz Klickermann am 28.07. zum 75. Geburtstag Herr Friedrich Wirtz am 28.07. zum 80. Geburtstag Frau Brigitte Thor am 08.08. zum 75. Geburtstag Frau Ilse Gansauge am 10.08. zum 90. Geburtstag Herr Peter Bebenroth am 11.08. zum 70. Geburtstag Herr Roland Rothe am 12.08. zum 70. Geburtstag Herr Hartmut Beyer am 14.08. zum 75. Geburtstag **OT Zscherndorf** Frau Ingrid Heide am 27.07. zum 75. Geburtstag Frau Christel Weiser am 30.07. zum 75. Geburtstag Frau Ruth Meißner am 02.08. zum 85. Geburtstag Frau Helga Kowal am 09.08. zum 70. Geburtstag



zum 70. Geburtstag

Leserbriefe

Aktueller Rückblick zur Festdekade

Zoff statt fröhlicher Abschied, so die Mitteldeutsche Zeitung. Forderung einiger Stadträte (Antrag d. Linken) die Kosten um 30 % für die Jubiläumsfeier zu reduzieren! Wer neutral ein Resümee der Festdekade zieht, kann und muss eigentlich dankbar und stolz auf die gesamte Durchführung, Organisation und Niveau der Veranstaltungen sein. Nur einige selbst erlebte Ereignisse möchte ich hervorheben.

- Trotz großer Hitze war die 17. Wirtschaftskonferenz ein Erfolg. Die 3 Gastredner Herr Schneider Deutsche Bank AG, Dr. Katzek Geschäftsführer ACOD GmbH und Dr. Feldmeier Geschäftsführer mibe GmbH (ortsansässiger Pharmabetrieb) gaben ein realistisches Bild unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wieder.
- Der Donnerstag Stadtmeisterschaft der Kinder aller Kitas und Grundschulen war ein hervorragendes Ereignis nicht nur für die Kinder. Die Organisation war professionell mit vielen Helfern z. T. Eltern und Stadtverwaltung durchgeführt. Eine schöne wirkungsvolle Erscheinung waren die Maus (Fernseh-Sendung

- mit der Maus) sowie "Bulli" von RB Leipzig. Tolle Wettkämpfe,verdiente Sieger und viel MITEINANDER machten die Stunden zum Erlebnis für alle Aktiven und Zuschauer.
- 3. Sportlich mehrere Klassen höher war der nächste Tag. HFC Union Sdf. 4:0 das Ergebnis schlecht gespielt hatte Union trotzdem nicht.
- 4. Der sog. Sommernachtsball als Höhepunkt der Festdekade zeichnete sich trotz Unkenrufen als richtig und gelungen aus. Alle geladenen Gäste aus Politik, z. B. Ministerpräsident Dr. Haseloff, aber vorallem aus der umgebenden Kommunalpolitik, Wirtschaftspartner der Stadt, die mit ihrem Wissen, Können u. Betrieben eine gewaltige Grundlage unseres hohen Standes der Entwicklung teilen. Weitere Gäste aus Gesellschaft, Sport u. Kultur ließen diesen Abend mit hohem Niveau erscheinen. Ebenfalls die Organisation durch die Stadt und Splitter-Manufaktur ließen keine Wünsche

In den Reden des Bürgermeisters Grabner und des (ehemaligen) Stadtratsvorsitzenden Sittig wurden

- die Gemeinsamkeiten trotz der letzten Differenzen herausgestellt und besonders für die Zukunft darum geworben. Sinnbildlich sponserte Herr Sittig einen Ginkgo-Baum in Assoziation "Denkhilfe". Das Programm wurde durch anspruchsvolle künstlerische Darbietungen, Tanz und Musik, abgerundet. Ein absolut gelungener Festakt!!!
- 5. Die konstituierende Sitzung des Stadtrates zeugt meiner Überzeugung nicht von einer "Mutation" (MZ 04.07.19), sondern eher von einer Absprache gegen die Tradition und ungeschriebenen Gesetz, dass der Stadtratsvorsitzende aus der zahlenmäßig größten Fraktion kommt. Waren die Aufforderungen in den o. g. Reden Schall und Rauch?! In Geschlossenheit der unterschiedlichsten politischen Couleur, hauptsächlich gegen, scheint mir eher die Motivation. Wir werden sehen!

Zur Festdekade nochmals von mir ein Lob und Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben.

Wolfgang Thiel - Bürgermeister a. D.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsplan

Mittwoch, 7. August

15:00 Uhr

Seniorencafé in der LieSEElotte (Thema wird Ihnen noch benannt) – Unkostenbeitrag: 5 Euro, um telefonische Anmeldung unter 03493 5140990 wird gebeten

Mittwoch, 7. August

15:00 Uhr

Seniorennachmittag in der Gaststätte Heidloh

Samstag, 10. August Anglerfest in Brehna

Nummern für den Notfall

03493 513150	Rettungsleitstelle Ihre Nummer für alle Fälle! Hier erreichen Sie die Rettungsleitstelle Bitterfeld, die alles Weitere in die Wege leitet.	
110	Polizei-Notruf	
112	Feuerwehr und Rettungsdienst	
116117	Ärztliche Bereitschaft	
03493 301-0	Polizeirevier Bitterfeld	
03494 31054	Frauennotruf	
0361 730730	Giftnotruf	
0800 1110111	Telefonseelsorge	
0800 2305070	Envia M Entstörungsnummer (24h kostenfrei)	
0180 22009	MITGAS Bitterfeld Gasstörungsdienst	



Apotheken-Notdienstplan

Donnerstag	25.07.2019	Apotheke am Kornhausplatz,
		Bitterfeld
Freitag	26.07.2019	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Samstag	27.07.2019	City-Apotheke, Wolfen
Sonntag	28.07.2019	Marienapotheke im Zentrum,
		Sandersdorf-Brehna;
		Glück-Auf-Apotheke, Zschornewitz
Montag	29.07.2019	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Dienstag	30.07.2019	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Mittwoch	31.07.2019	Sertürner-Apotheke, Holzweißig;
		Adler-Apotheke, Gräfenhainichen
Donnerstag	01.08.2019	Apotheke im Real, Bitterfeld
Freitag	02.08.2019	Avie-Apotheke,
		Muldestausee/Gossa;
		Sittig-Apotheke, Zörbig
Samstag	03.08.2019	Paracelsus-Apotheke, Raguhn;
		Adler-Apotheke, Brehna
Sonntag	04.08.2019	Sittig-Apotheke, Wolfen
Montag	05.08.2019	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Dienstag	06.08.2019	Nord-Apotheke, Wolfen
Mittwoch	07.08.2019	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Donnerstag	08.08.2019	Avie-Apotheke, Muldestausee/
		Muldenstein;
		Löwen-Apotheke, Zörbig
Freitag	09.08.2019	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Samstag	10.08.2019	Hufeland-Apotheke, Roitzsch;
		Turm-Apotheke, Gräfenhainichen
Sonntag	11.08.2019	Turm-Apotheke, Wolfen
Montag	12.08.2019	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Dienstag	13.08.2019	Sittig-Apotheke,
		Sandersdorf-Brehna;
		Linden-Apotheke, Gräfenhainichen
Mittwoch	14.08.2019	Apotheke am Kornhausplatz,
		Bitterfeld
Donnerstag	15.08.2019	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Freitag	16.08.2019	City-Apotheke, Wolfen

Anzeigen









Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-**«

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

аь **175,-**€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

^{ад} **250,-**«

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Urlaub in Lohmen "Tor zur Sächsischen Schweiz"



Gestatten Sie uns, Sie in die "Sächsische Schweiz", eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

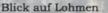
Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen
Tel 03501 / 5810-24
Fax 03501 / 5810-42
touristinformation@lohmen-sachsen.de
www.lohmen-sachsen.de







Basteibrücke



Schloß Lohmen



Sind sie schon einmal mit einer historischen Straßenbahn durch ein wildromantisches Tal gefahren? Haben Sie schon einmal gesehen wie ein Stiefmütterchen sein Gesicht erhält? Wissen Sie, was eine "Husche" mitten im Wald ist? Das alles und noch mehr können Sie bei uns entdecken.





Die Region Sebnitz-Hinterhermsdorf-Kirnitzschtal verführt mit einer traumhaften Lage im Nationalpark an der böhmischen Grenze. Das malerische Fleckchen im Elbsandsteingebirge inspiriert zu Ausflügen, Wanderungen und Naturerlebnissen sowie zum Entdecken von Handwerk, Tradition, Geschichte und Kultur:

Mehr Sächsische Schweiz als bei uns finden Sie nirgends!





Wanderidyll im Nationalpark

Das Elbsandsteingebirge gilt als eines der vielfältigsten Wandergebiete Europas. Sie können bei uns all seine Facetten entdecken: Bizarre Felsformationen, wildromantische Täler, üppig grüne Wälder und immer spektakuläre Aussichten. Genießen Sie auf der "Oberen Schleuse" eine historische Kahnfahrt in der Klamm, wandern Sie auf dem Panoramaweg mit Blick auf die schönsten Felsmassive oder betrachten Sie vom hölzernen Aussichtsturm sogar die entferntesten Gipfel.





Blumenkunst aus Sebnitz - seit 1834

Das als Seidenblumenstadt bekannt gewordene Sebnitz steht ganz im Zeichen der faszinierenden Herstellung künstlicher Blüten. Die Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume zählt zu den wenigen Werkstätten weltweit, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Besucher können bei der Herstellung zusehen und sich am "Blümeln" versuchen.

www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de





Balsam für die Seele

In der Sächsischen Schweiz liegt die Heilkraft in der Natur. Der staatlich anerkannte Erholungsort Sebnitz punktet mit herrlicher Luft und dem Klang der ungewohnten Stille - Entschleunigung heißt das Zauberwort. Dem Alltag entfliehen können Sie im Kräutervitalbad Sebnitz. Überlisten Sie den Takt der Zeit und nehmen Sie unsere Wohlfühlangebote an.

www.kraeutervitalbad.de

Neugierig? Informationen über unsere touristischen Angebote finden Sie unter www.sebnitz.de. Überzeugen Sie sich, dass – egal ob Sommer oder Winter – unsere Region für jedes Alter und jeden Geschmack eine Menge zu bieten hat.



Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen?
Mehr Informationen finden Sie unter www.haz-initiative de





bschied Trauer



Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens



Bestattungshaus Sandersdorf 06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26

Tel.: 0 34 93 / 51 43 50 Bestattungshaus Bitterfeld

06749 Bitterfeld, am Friedhof Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00

Bestattungshaus Raguhn

06779 Raguhn, Am Werder 1 Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!



Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a(Friedhof) 06796 Brehna Tel.034954/4660



Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von meinem lieben Mann, Vater, Opa, Uropa, Bruder und Schwager



Rudi Berger

* 10.08.1932 † 17.06.2019

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lohan, dem Redner Herrn Thomas Lapschansky, der Billardbar Ewald, dem Blumenhaus Meinhardt und dem Team des Pflegedienst Thiele.

In stiller Trauer

Deine Frau Wally Berger Deine Tochter Helga und Peter mit Familie Dein Sohn Karl-Heinz und Karin mit **Familie**

sowie alle Angehörigen

Roitzsch, im Juni 2019

Welche alternativen Grabarten gibt es?

Alternativ zu den traditionellen Bestattungsarten bieten viele Bestatter und Friedhöfe inzwischen auch Naturbestattungen wie die Baumbestattung an. Die Asche wird hier im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die meisten dieser alternativen Bestattungsbzw. Grabarten sind nur in Verbindung mit einer Kremation möglich. Die Ausnahme bildet hier die Beisetzung in einer Gruft. Bei einer solchen Bestattung würden Sie den Verstorbenen in einer gemauerten Grabanlage beisetzen lassen, die sich in den meisten Fällen auch als Gemeinschafts- bzw. Familiengrab nutzen lässt. Ein Kolumbarium hingegen wird mittlerweile auch von vielen Friedhöfen in Deutschland angeboten. Die Urne wird bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium in eine Kammer gelegt und mit einer Steinplatte verschlossen. Auf dieser Steinplatte werden in der Regel der Name sowie der Geburts- und Todestag eingraviert. Die Urne können Sie auch in einer sogenannten Urnenstele beisetzen lassen, die ähnlich wie in einem Kolumbarium von einer Steinplatte verschlossen wird. In einigen Teilen Deutschlands können Sie sich auch für ein Steinhügelgrab, die sogenannte Röse, entscheiden. Hier werden die Urnen in einem Ring um den Steinhügel beigesetzt. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Grabarten auf einem der Friedhöfe Ihrer Stadt oder Region verfügbar sind, nehmen sie am besten direkten Kontakt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung auf.

Ein ewiges Rätsel ist das Leben – und ein Geheimnis bleibt der Tod.





Behördengänge

· eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da

Walther-Rathenau-Str. 58 | OT Bitterfeld 03493 | 82 47 59

Rathausstr. 47 | Raguhn-Jeßnitz 034906/32 69 51

www.antea-bestattungen.de





06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 40 a · Tel. 03493/822219



Praxis für Physiotherapie

Manuela Fiedler

Badstraße 4 · 06796 Brehna Tel.: 034954-908660 · Mobil: 0178-6587982 www.physio-manuela-fiedler.de





Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



anzeigen.wittich.de











Senioren-Café

in der *LieSEElotte* am Mittwoch, den 07.08.2019 um 15:00 Uhr

> telefonische Anmeldung ist ausreichend





Wohnquartier Lie SEE lotte



PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)
IM BETREUTEN WOHNEN GESUCHT

Für unser Betreutes Wohnen *LieSELlotte* suchen wir für den sofortigen Einsatz: eine Pflegefachkraft (m/w/d)



Cura cordis PflegeKonzept GmbH Lieselotte-Rückert-Str. 32 06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493 514 099 0 E-Mail: info@curacordis.d



Saft für Alle

startet in die Saison 2019. Wir pressen aus deinem Obst deinen Saft.

Egal ob Apfel, Birne, Quitte oder Rote Beete, alles wird zu Saft gemacht.

Ab Mitte August, den ganzen September und Oktober sind wir für euch auf dem Kartoffelhof Lienig am Start.

Aktuelle Termine sowie Annahmezeiten findet ihr auf unserer Homepage www.saft-fuer-alle.de oder via facebook.

Bei Fragen einfach anrufen unter Tel. 0160 34 14 22 4



seit Inh. E. Weiß · Teichstraße 31 1991 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz

Telefon 0 34 94 / 7 84 15 info@treppen-tueren-weiss.de www.treppen-tueren-weiss.de

Fachmann vor Ort

- Haustüren / Innentüren
- Treppen aller Art
- Fenster, Rollladen
- Sonnenschutz
- Wintergärten / Terrassendächer
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen aller Art



Examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d) für unsere WG in Sandersdorf gesucht!

Ein sehr angenehmes Arbeitsklima, Ihre Einsatzplanung können Sie selber vorgeben, bis 42 Tage Urlaub im Jahr, Einstiegs-Gehalt 2.500 Euro plus Zulagen und Gewinnbeteiligung, für die Neulinge bieten wir eine 2-wöchige Einarbeitung, für Interessierte bieten wir eine 3-monatige Weiterbildung an, usw.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Jana Rauchfuß, Louisenweg 14, 06792 Sandersdorf, Tel. 03493/8238868, E-Mail: steffizapke81@gmail.com, www.sl-intensivpflege.de



Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr Kaffeenachmittag im Seniorenstübchen!

Auf Wunsch Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Tel. 03493/5167545

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Verhinderungspflege

- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege · Senioren-Stübchen Tel. 03493/514565

06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21 E-Mail: info@pflegetaenzer.de · Internet: www.pflegetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften

"Zur Seniorenstube" in Bitterfeld

